



BEBAUUNGSPLAN SÜDLICH DER ALPENSTRASSE (FALTERGATTER)
 DER GEMEINDE IFFELDORF

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM § 13 BAUGB

1. ART DER ÄNDERUNG
 ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN AUF DEM GRUNDSTÜCK
 FL. NR. 432 / 4

DIE ZEICHENERKLÄRUNGEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN UND
 HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANES
 SÜDLICH DER ALPENSTRASSE (FALTERGATTER)
 BLEIBEN UNVERÄNDERT.

DIE GRUNDEIGENTÜME

DIE ANGRENZER : FL.N